

Medienmitteilung

Aus den Medien konnte entnommen werden, dass die Jungfreisinnigen einen Vorstoss zur Abschaffung des Finanzausgleichs einleiten wollen. Der Finanzausgleich für juristische Personen ist die Kirchensteuer, die von Firmen und Unternehmen verlangt wird.

Die Römisch-Katholische, die Evangelisch-Reformierte und die Christkatholische Landeskirchen des Kantons Solothurn weisen auf die Verwendung dieser Steuergelder hin: Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge und Gehörlosen-Seelsorge, Caritas, Fachstelle für Beziehungsfragen, Ökumera Radio32, Kinderheime, Jugendseelsorge, Kirchenmusik, Jungwacht und Blauring, Religionsunterricht, Dargebotene Hand, Frauenvereine, Singknaben St. Ursen, Senioren-Betreuung, Flüchtlingshilfe und noch viele mehr sind auf die Unterstützung aus dem Finanzausgleich angewiesen.

Alle Leistungen dieser Stellen und Institutionen können ohne Mittel aus dem Finanzausgleich nicht mehr oder nur noch teilweise erbracht werden.

Von diesen Leistungen können nicht nur die Religions-Angehörigen, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Solothurn profitieren.

Damit die erbrachten Leistungen gemessen werden können, haben die Landeskirchen der Fachhochschule Nordwest-Schweiz in Olten den Auftrag erteilt, eine Studie zu diesem Zweck zu erstellen.

Die Landeskirchen sind der festen Meinung, dass auch Firmen und Unternehmen einen Beitrag zur sozialen Wohlfahrt und religiösen und ethischen Bildung beitragen sollen und müssen.

Die Landeskirchen werden die Abschaffung des Finanzausgleichs für juristische Personen vehement bekämpfen.

Solothurnische interkonnessionelle Konferenz (SIKO) der Römisch-Katholischen, der Evangelisch-Reformierten und der Christkatholischen Landeskirchen.

Die Synode-Präsidiien: Ruedi Köhli, Urs Umbricht, Evelyn Borer, Erika Schranz

Gerlafingen, 19. September 2022